

## Ausgangslage Suchtberatungsstelle

Mehr als eine halbe Million Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und ihre Angehörigen werden jährlich in circa 1.400 Suchtberatungsstellen beraten, begleitet und unterstützt.

## Suchtberatung lohnt sich

Die **ambulante Suchtberatung** in Bayern kann **gesellschaftliche Folgekosten** von substanzbezogenen Suchterkrankungen in Höhe von **474 Millionen Euro vermeiden!**

Die Angebote der gemeinnützigen Suchtberatung mit ihren präventiven, begleitenden und nachsorgenden Angeboten und ihrem sozialen Mehrwert für das Gemeinwesen orientieren sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen und sind nicht profitorientiert. Damit werden öffentliche Dienste entlastet und Kosten gedämpft. Politisch und wirtschaftlich unabhängig, leisten sie als zivilgesellschaftlicher Akteur einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Demokratieerhalt.

In der SROI 3 Studie von 2019 wurde die Messung von Lebensqualität und Alternativkosten in Bezug auf die Arbeit der ambulanten Suchtberatung in Bayern ermittelt. Die Kosten einer Suchterkrankung wurden auf die Gesamtzahl von 21.308 Klient:innen bei 78 Beratungsstellen (von insg. 110 in Bayern) hochgerechnet. Dadurch konnte die „Flächenwirkung“ der Arbeit der ambulanten Suchtberatung in Bayern ermittelt werden. Es zeigte sich im Ergebnis eine hohe monetäre Wertschöpfung, dass „den bereitgestellten Ressourcen eingesparte gesellschaftliche Kosten in deutlich mehr als zehnfacher Höhe, genauer um den Faktor 17, gegenüberstehen“ (LGL, 2022).

Die Bayerischen Bezirke finanzierten die 78 psychosozialen Beratungsstellen mit rund 26,6 Millionen Euro im Jahr 2019. Auch wenn ein 1:1 Abgleich der Förderungen und der eingesparten öffentlichen Kosten einige zusätzliche Faktoren auf beiden Seiten vernachlässigt, lässt sich dennoch schlussfolgern: **Für jeden eingesetzten Euro der bayerischen Bezirke kann die ambulante Suchtberatung rund 17 Euro an Folgekosten einsparen.**

## Problem

Suchtberatungsstellen stehen einer chronischen Unterfinanzierung gegenüber!



- Die Höhe und Verwendung der Mittel basieren auf politische Entscheidungen und nicht auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs.
- Die Problematik besteht seit Jahrzehnten und spitzt sich aktuell aufgrund der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen wie auch der Wohlfahrtsverbände als Anstellungsträger weiter zu.
- Die ambulante Suchtberatung als kommunale Pflichtaufgabe muss nachhaltig und auskömmlich finanziert werden.



Für jeden eingesetzten Euro der bayerischen Bezirke kann die ambulante Suchtberatung rund 17 Euro an Folgekosten einsparen.

„typischer Fall“

Kategorie: „typischer Fall“		
Hauptsubstanz: <b>Alkohol</b>	Geschlecht: <b>männlich</b>	Alterskohorte: <b>30 - 49 Jahre</b>
<b>Fallbeschreibung:</b> Geschiedener Mann (2. Alterskohorte), der mit seinen 2 minderjährigen Kindern zusammenlebt. Er pflegt eine Beziehung zu einer ebenfalls geschiedenen Frau mit 2 minderjährigen Kindern. Arbeitet als Baumaschinenführer in Vollzeit und lebt von diesem Gehalt. Es bestehen Schulden aus der ersten Ehe, für die es einen unzureichend geregelten Abzahlungsplan gibt. Die finanzielle Situation ist eng, der Kontakt zur leiblichen Mutter der Kinder schwierig, da diese nicht sehr an ihren Kindern interessiert ist. Die Partnerin und er planen einen Zusammenzug mit allen vier Kindern und sind auf Wohnungssuche. Kaum erholsame Freizeitunternehmungen, stattdessen mehrere Nebentätigkeiten. In der Vergangenheit – im Zuge von Hausbau, Kinder, Scheidung, Sorgerechtsstreit – starker Alkoholkonsum, Depressivität und zeitweisem Führerscheinverlust. Anschließend 7-jährige Abstinenz, seit ca. 1/2 Jahr 3 Rückfälle.		
<b>Drohende Eskalationen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einweisung in Maßnahmen der stationären Suchtbehandlung (Entgiftung)</li> <li>▪ Psychische Störung/Erkrankung (Depression)</li> <li>▪ Konflikte am Arbeitsplatz</li> <li>▪ Verlust des Arbeitsplatzes</li> <li>▪ Verletzungen/Unfalltod am Arbeitsplatz</li> <li>▪ Beziehungsstörungen</li> <li>▪ Trennung/Scheidung</li> <li>▪ Inobhutnahme Kind/er</li> <li>▪ Wirtschaftliche Existenz der Familie</li> <li>▪ Co-Erkrankungen im familiären/persönlichen Umfeld</li> </ul>		
<b>Vermiedene Kosten des Falls:</b>		
Einweisung in Maßnahmen der stationären Suchtbehandlung (Entgiftung)		2.927 €
Psychische Erkrankung (Depression)		1.418 €
Verlust des Arbeitsplatzes		18.212 €
Inobhutnahme Kind/er		13.580 €
Wirtschaftliche Existenz der Familie bedroht		9.032 €
Co-Erkrankungen im familiären/persönlichen Umfeld		1.418 €
Verletzungen/Unfalltod am Arbeitsplatz		4.906 €
<b>Summe der vermiedenen Kosten</b>		<b>51.493 €</b>

## Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2022): Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern. Messung von Lebensqualität (SROI 5) und Ermittlung von Alternativkosten (SROI 3). Nürnberg. [https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/wertschoepfung\\_ambulante\\_suchtberatung\\_langfassung.pdf](https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/wertschoepfung_ambulante_suchtberatung_langfassung.pdf), Zugriff: 16.09.2024.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) (2023): Eckpunkte für gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der Suchtberatung. Hamm. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/2023-09-26-Eckpunkte\\_Finanzierung.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2023-09-26-Eckpunkte_Finanzierung.pdf), Zugriff: 16.09.2024.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) (2021): Forderungen der DHS zur Suchtpolitik in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Hamm. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/dhsstellungennahmen/Forderungen\\_der\\_DHS\\_zur\\_Suchtpolitik\\_in\\_der\\_20\\_Wahlperiode\\_des\\_DB.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhsstellungennahmen/Forderungen_der_DHS_zur_Suchtpolitik_in_der_20_Wahlperiode_des_DB.pdf), Zugriff: 16.09.2024.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) (2020): Suchtberatung ist wichtiger denn je! - Corona legt den Finger in die Wunde („Notruf Suchtberatung“). Hamm. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Aktionstag\\_Suchtberatung/DHS\\_Notruf\\_Suchtberatung\\_2020.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Aktionstag_Suchtberatung/DHS_Notruf_Suchtberatung_2020.pdf), Zugriff: 16.09.2024.
- XIT GmbH (2022): Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern – eine neue SROI-Studie. <https://xit-online.de/2022/12/14/wertschoepfung-der-ambulanten-suchtberatung-in-bayern-eine-neue-sroi-studie/>, Zugriff: 16.09.2024. • XIT GmbH (2020): Suchtberatung wirkt! <https://xit-online.de/2020/01/07/sroi-suchtsuchtberatung-wirkt/>, Zugriff: 16.09.2024.

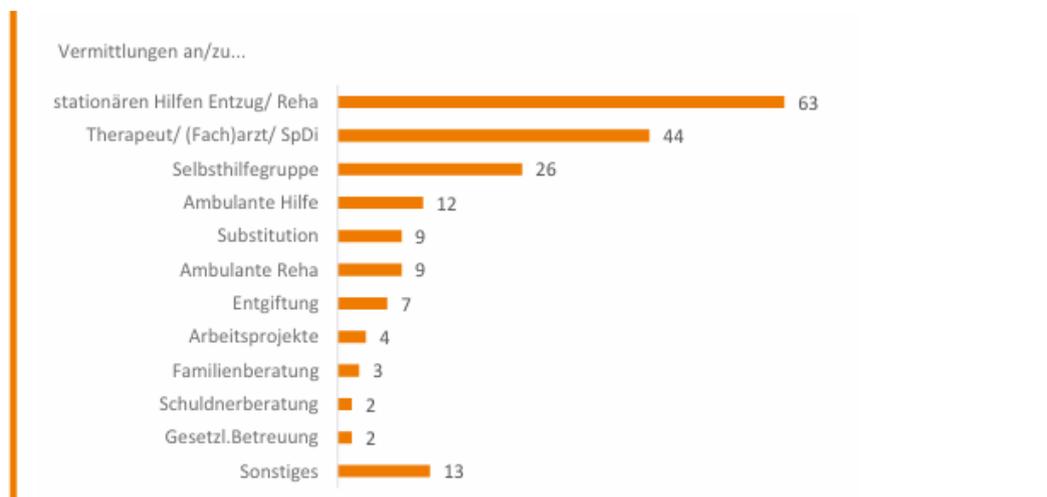
## Anhang

Tabelle 5: Hochrechnung: Flächenwirkung der ambulanten Suchtberatung „bayernweit“

	Durchschnittlich vermiedene Falkkosten je Klient:in	Hochrechnung Bayern
Alkohol	19.142 €	246.123.256 €
Cannabis	23.548 €	86.757.478 €
Opioid	27.793 €	50.292.252 €
Polytox	29.038 €	35.040.287 €
Andere Hauptsubstanz <sup>17</sup>	32.256 €	56.445.152 €
<b>GESAMT</b>		<b>474.658.425 €</b>

XIT GmbH (2022): Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern – eine neue SROI-Studie. Tabelle 5 S. 26

## Häufigkeit der Vermittlungen der ambulanten Suchtberatungsstellen



Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern – eine neue SROI-Studie. Abbildung 5 S. 29